

Beschlussvorlage Merzen		Vorlage Nr.: ME/490/2026		
Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 24 "SO-Gebiet FF-PV-Anlage nördlich des Fürstenauer Damm"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	11.03.2026	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	17.03.2026	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen	19.03.2026	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger beantragt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage (FF-PV-Anlage).

Der Antrag mit dem beschriebenen Vorhaben ist dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1). Zudem erfolgt ein Verweis auf die Einhaltung von Punkten, die im Kriterienkatalog über die Errichtung von FF-PV-Anlage in der Gemeinde Merzen (Anlage 2) gefordert werden.

Der Vorhabenträger plant die Errichtung einer innovativen FF-PV-Anlage bei gleichzeitiger landwirtschaftlicher Nutzung (**Agri-PV**) und ebenfalls gleichzeitiger Nutzung von Kabeltrasse und begleitender Infrastruktur mit dem benachbarten Windpark Höckel zur Sicherstellung von kontinuierlicher Lieferung von Strom aus erneuerbaren Energien.

Es handelt sich um die Flächen mit den katasteramtlichen Bezeichnungen der **Gemarkung Engelnern, Flur 9, Flurstücke 11/3, 32/4, 37/5, 36/5 und 5/4**. Die Gesamtfläche beträgt ca. 20 ha, welches in zwei Projektflächen mit jeweils maximal 10 ha geteilt ist. Das Plangebiet (Anlage 3) befindet sich nördlich des Fürstenauer Damm in der Höhe des Windpark Höckel und westlich des Ankumer Damm auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Ackerflächen.

Um dieses Projekt bauordnungsrechtlich ermöglichen zu können, ist die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage nördlich des Fürstenauer Damm“ und die Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Samtgemeinde Neuenkirchen, die im

Parallelverfahren durchgeführt werden soll, geplant.

Die Verwaltung (Bauamt) wird Honorarangebote verschiedener Planungsbüros für die Planung des B-Plan Nr. 24 in der Gemeinde Merzen anfragen. Der Auftrag ist an das wirtschaftlichste Büro zu vergeben.

Mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB des B-Plan Nr. 24 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage nördlich des Fürstenauer Damm“ und der sich anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB, kann das Bauleitplanverfahren eingeleitet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden vom Vorhabenträger übernommen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 24 „SO-Gebiet FF-PV-Anlage nördlicher des Fürstenauer Damm“ zu fassen, bei der die Ausweisung einer Sondergebietsfläche für eine rund 20 ha große Agri-Photovoltaikanlage nördlich des Fürstenauer Damm vorgenommen wird. Zudem beschließt der Rat der Gemeinde Merzen die sich anschließende frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB einschließlich der frühzeitigen Beteiligung Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Das wirtschaftlichste Planungsbüro ist mit der Planung zu beauftragen.